

Antrag

der Abgeordneten David Stoop, Deniz Çelik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Marco Hosemann, Kay Jäger, Stephan Jersch, Marie Kleinert, Hila Latifi, Jan Libbertz, Xenija Melnik, Thomas Meyer, Sabine Ritter, Heike Sudmann, Martin Wolter (Die Linke)

Betr.: Reform der Schuldenbremse nutzen – Investitionsoffensive starten

Eine Reform der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse war längst überfällig. Besser wäre es gewesen, die Begrenzung von Nettoneuverschuldung für nachhaltige Investitionen wäre komplett abgeschafft worden und die „goldene Regel der Finanzpolitik“ hätte wieder gegolten. Die Ausweitung der Möglichkeit, kreditfinanzierte Investitionen zu tätigen bedeutet keineswegs pauschal eine Überschuldung. Vielmehr ist es so, dass sich volkswirtschaftlich Investitionen in die öffentliche Infrastruktur rechnen. Sie vermeiden langfristige Kosten und sind die Basis für Wirtschaftliche Prosperität. Nur auf der Basis kluger und ausreichender öffentlicher Investitionen sind auch nachhaltig stetige Steuererträge gesichert, die eine Überschuldung viel wirksamer verhindern. Nicht umsonst wird daher die Höhe der Verschuldung in der Regel nicht als nomineller Wert, sondern in Relation zur gesamten Wirtschaftskraft dargestellt. Wenn ein Staat einseitig auf die Vermeidung von Neuverschuldung setzt, ist das keineswegs gleichbedeutend mit einer Entschuldung. Durch eine Rezession, ausgelöst nicht zuletzt durch unterlassene Investitionen, kann der relative Schuldenstand eines Staates sogar dann steigen, wenn mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen wurden.

Jahrzehntelang haben die politischen Entscheidungsträger:innen im Bund und den Ländern aus der „schwarzen Null“, also der Abwesenheit einer Nettoneuverschuldung, geradewegs einen Fetisch gemacht – allen Warnungen und Empfehlungen sämtlicher Wirtschaftsforschungsinstitute zum Trotz. Deutschland wurde so in weiten Teilen handlungsunfähig und die Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen verkümmerte ohne Not. In einer Phase zweier sich überlagernder Krisen – der Corona-Pandemie und der durch den russischen Überfall auf die Ukraine ausgelösten Energiepreiskrise – hätten zusätzliche Investitionen über eine begrenzte Notsituation hinaus die ökonomischen Folgen abmildern können. Deutschland jedoch war durch eine Schuldenbremse gelähmt, die aus einer politischen Mode heraus und ohne Not durch SPD, CDU/CSU, FDP und GRÜNE in den Verfassungsrang gehoben wurde. Dass dies ein Fehler war, erkannten zumindest einige dieser Parteien schnell. Doch selbst Konservative mussten es längst besser wissen. Mit diesem Wissen bis nach der Schließung der Wahllokale am 23. Februar zu warten, um dann doch zu erkennen, dass die Schuldenbremse dringend reformiert werden muss, bedeutete die wohl großvolumigste Täuschung von Wählenden, die Deutschland je erlebt hat. Es war angezeigt, die Schuldenbremse lange vor der Wahl zu reformieren. Doch nach einer Wahl verbietet es sich, den nunmehr abgewählten Bundestag noch einmal zu bemühen, aus Angst die neuen Mehrheitsverhältnisse würden die erforderlichen Mehrheiten schwieriger machen. Durch dieses singuläre Vorgehen wurde sich an der demokratischen Glaubwürdigkeit versündigt.

Unabhängig von dieser furchtbaren Genese der Änderung des Grundgesetzes, ist es nun die Aufgabe der Parlamente von Bund und Ländern, mit der neuen Verfassungslage im Bund umzugehen und die neu gewonnenen Spielräume für öffentliche Haushalte zu nutzen. In Hamburg zeichnet sich ab, dass die demokratischen Parteien mit

verfassungsändernder Mehrheit bereit sind, die für die Bundesländer vorgesehene Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des BIP in der Hamburgischen Verfassung nachzuvollziehen.

Wir haben keine Zeit zu verlieren. Auch in Hamburg ist die öffentliche Infrastruktur in großen Teilen marode. Es fehlt an moderner digitaler Infrastruktur wie einem flächendeckenden Glasfasernetz. Der Zustand mancher Jugendzentren bleibt schon hinter den gesetzlichen Anforderungen zurück. Und selbst der Zustand von Brücken und Kaimauern wird den Anforderungen an eine moderne Großstadt nicht gerecht und droht uns teils wortwörtlich auf die Füße zu fallen.

Der Senat wird daher gebeten, unverzüglich die sich ergebenden Spielräume auszuloten und die unterlassenen Investitionen nunmehr anzugehen. Um überhaupt Investitionen auch auf die Straße zu bekommen ist jedoch auch ein Personalaufwuchs, beispielsweise beim LSBG und den Bezirken, nötig. Der Senat wird daher auch ersucht, hier Korrekturen vorzunehmen, die den Anforderungen gerecht werden. Dies soll ermöglichen, dass, sobald die Landesverfassung angepasst wurde und der Bundestag durch einfachgesetzliche Regelung den Verteilungsschlüssel für Neuverschuldungsoptionen auf die Bundesländer aufgeteilt hat, Hamburg diese neuen Spielräume auch nutzen kann.

Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob bisher ausgelagerte Investitionen zur Umgehung der Schuldenbremse, etwa das Sondervermögen Schulbau Hamburg oder auch Investitionen unter dem Dach der HGV, zurück in den Kernhaushalt überführt werden sollten um einerseits die demokratische Steuerung zu stärken und um andererseits Risikoaufschläge für die Kreditmarktzinsen bei diesen Gesellschaften zu vermeiden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- I. der Bürgerschaft ein Investitionsprogramm 2025-2030 vorzulegen, das den durch die Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz möglich gewordenen, haushalterischen Spielräumen Rechnung trägt,
- II. die zur Umsetzung der zusätzlichen Investitionen nötigen personellen Ressourcen 2025-2030 zu ermitteln und darzustellen,
- III. zu prüfen, inwieweit Investitionen durch Sondervermögen oder private Gesellschaften im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg zukünftig im Sinne einer direkteren demokratischen Steuerung und ohne vermeidbare risikobedingte Zinsaufschläge bei Krediten entweder direkt über den Kernhaushalt abgewickelt werden können oder über die Finanzserviceagentur durch Bürgerschaften besichert werden können,
- IV. gemäß der Ziffern I. und II. dieses Petittums der Bürgerschaft einen Nachtragshaushalt 2025/2026 sowie eine angepasste mittelfristige Finanzplanung vorzulegen,
- V. der Bürgerschaft bis 01.07.2025 zu berichten.